

Amtsblatt der Europäischen Union

C 276



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

63. Jahrgang
21. August 2020

Inhalt

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2020/C 276/01	Euro-Wechselkurs — 20. August 2020	1
2020/C 276/02	Nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarktnotifizierte elektronische Identifizierungssysteme	2

V *Bekanntmachungen*

SONSTIGE RECHTSHANDLUNGEN

Europäische Kommission

2020/C 276/03	Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission	5
2020/C 276/04	Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission	8

DE

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

20. August 2020

(2020/C 276/01)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,1850	CAD	Kanadischer Dollar	1,5654
JPY	Japanischer Yen	125,46	HKD	Hongkong-Dollar	9,1840
DKK	Dänische Krone	7,4451	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,8158
GBP	Pfund Sterling	0,90173	SGD	Singapur-Dollar	1,6220
SEK	Schwedische Krone	10,3555	KRW	Südkoreanischer Won	1 408,22
CHF	Schweizer Franken	1,0786	ZAR	Südafrikanischer Rand	20,4136
ISK	Isländische Krone	162,60	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	8,1985
NOK	Norwegische Krone	10,6068	HRK	Kroatische Kuna	7,5356
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	17 503,64
CZK	Tschechische Krone	26,061	MYR	Malaysischer Ringgit	4,9444
HUF	Ungarischer Forint	350,39	PHP	Philippinischer Peso	57,707
PLN	Polnischer Zloty	4,3914	RUB	Russischer Rubel	87,6300
RON	Rumänischer Leu	4,8391	THB	Thailändischer Baht	37,245
TRY	Türkische Lira	8,7129	BRL	Brasilianischer Real	6,6454
AUD	Australischer Dollar	1,6544	MXN	Mexikanischer Peso	26,3712
			INR	Indische Rupie	88,9920

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

Nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt ⁽¹⁾notifizierte elektronische Identifizierungssysteme

(2020/C 276/02)

Name des Systems	eID-Mittel im Rahmen des notifizierten Systems	Notifizierender Mitgliedstaat	Sicherheitsniveau	Für das System zuständige Stelle	Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU
Deutsche Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis — eID) basierend auf <i>Extended Access Control</i>	Nationaler Personalausweis Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)	Bundesrepublik Deutschland	Hoch	Bundesministerium des Innern Alt-Moabit 140 10557 Berlin DGI2@bmi.bund.de +49 30186810	26.9.2017
SPID — Öffentliches digitales Identifizierungssystem	SPID elektronischer Identitätsnachweis (eID) bereitgestellt von: — Aruba PEC S.p.A. — Namirial S.p.A. — InfoCert S.p.A. — In.Te.S.A. S.p.A. — Poste Italiane S.p.A. — Register S.p.A. — Sielte S.p.A. — Telecom Italia Trust Technologies S.r.l.	Italien	Hoch Substanziell Niedrig	AgID — Agentur für Digitales Italien Viale Liszt 21 00144 Rom eidas-spид@agid.gov.it +39 0685264407	10.9.2018
	— Lepida S.p.A.				13.9.2019
Nationales Identifizierungs- und Authentifizierungssystem (NIAS)	Personalausweis (eOI)	Republik Kroatien	Hoch	Ministerium für öffentliche Verwaltung, Republik Kroatien Maksimirska 63 10000 Zagreb e-gradjani@uprava.hr	7.11.2018
Estnisches eID-System: Personalausweis Estnisches eID-System: Aufenthaltskarte Estnisches eID-System: Digi-ID Estnisches eID-System: e-Residency Digi-ID Estnisches eID-System: Mobiil-ID Estnisches eID-System: Diplomatenausweis	— Personalausweis — Aufenthaltskarte — Digi-ID — e-Residency Digi-ID — Mobiil-ID — Diplomatenausweis	Republik Estland	Hoch	Polizei- und Grenzschutzamt Pärnu mnt 139 15060 Tallinn eid@politsei.ee +372 6123000	7.11.2018

(¹) ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73.

Documento Nacional de Identidad electrónico (DNIe)	Spanische Personalausweiskarte (DNIe)	Königreich Spanien	Hoch	Ministerium des Innern — Königreich Spanien C/Julián González Segador, s/n 28043 Madrid divisiondedocumentacion@policia.es	7.11.2018
Luxemburgischer Personalausweis (eID-Karte)	Luxemburgische Personalausweiskarte (eID)	Großherzogtum Luxemburg	Hoch	Ministerium des Innern BP 10 L-2010 Luxemburg minint@mi.etat.lu secretariat@ctie.etat.lu +352 24784600	7.11.2018
Belgisches eID-System FAS/e-Karten	E-Karte für belgische Bürger E-Karte für Ausländer	Königreich Belgien	Hoch	Föderaler öffentlicher Dienst Politik und Unterstützung (BOSA), Generaldirektion Digitale Transformation Simon Bolivarlaan 30 1000 Brüssel eidas@bosa.fgov.be	27.12.2018
Cartão de Cidadão (CC, Bürgerkarte)	Portugiesischer nationaler Personalausweis (eID-Karte)	Portugiesische Republik	Hoch	AMA — Agentur für Verwaltungsmodernisierung Rua de Santa Marta 55, 3º 1150 - 294 Lissabon ama@ama.pt +351 217231200	28.2.2019
GOV.UK Verify	GOV.UK Verify eID-Prüfung bereitgestellt von: — Barclays — Experian — Postämter — SecureIdentity — Digidentity	Vereinigtes Königreich	Substanziell Niedrig	Government Digital Service The White Chapel Building 10 Whitechapel High St London E1 8QS eidas-support@digital.cabinet-office.gov.uk +44 78585008654	2.5.2019
Italienische eID im nationalen Personalausweis (CIE)	Carta di Identità Elettronica (CIE)	Italien	Hoch	Innenministerium Piazza del Viminale 1 00184 Rom segreteria.servizidemografici@interno.it +39 0646527751	13.9.2019
Nationales Identifizierungssystem der Tschechischen Republik	Tschechische eID-Karte	Tschechische Republik	Hoch	Innenministerium der Tschechischen Republik Nad Štolou 936/3 Postfach 21 170 34 Prag 7 eidas@mvcz.cz	13.9.2019
Niederländischer Vertrauensrahmen für die elektronische Identifizierung (Afsprakenstelsel Elektronische Toegangsdiensten)	Identifizierungsmittel im Rahmen von eHerkenning (für Unternehmen)	Königreich der Niederlande	Hoch Substanziell	Ministerium für Inneres und die Beziehungen des Königreichs — Logius Postfach 96810 2509 JE Den Haag info@eherkenning.nl	13.9.2019

Slowakisches eID-System	Slowakische eID-Karte	Slowakische Republik	Hoch	Büro des stellvertretenden Ministerpräsidenten der Slowakischen Republik für Investitionen und Digitalisierung Štefánikova 15 811 05 Bratislava eidas@vicepremier.gov.sk +421 220928177	18.12.2019
Lettisches eID-System	eID-Karte eParaksts karte eParaksts karte+ eParaksts	Lettland	Hoch Substanziell	Amt für Staatsbürgerschafts- und Migrationsangelegenheiten (OCMA) im Ministerium des Innern der Republik Lettland Čiekurkalna 1. līnija 1 k-3 LV-1026, Rīga rigas.1.nodala@pmlp.gov.lv Lettisches Staatliches Hörfunk- und Fernsehzentrum (LVRTC) Ērgļu iela 14, Rīga LV-1012 eparaksts@eparaksts.lv	18.12.2019
Belgisches eID-System FAS/itsme®	Mobil-App Itsme®	Königreich Belgien	Hoch	Föderaler öffentlicher Dienst Politik und Unterstützung (BOSA), Generaldirektion Digitale Transformation Simon Bolivarlaan 30 1000 Brüssel eidas@bosa.fgov.be	18.12.2019
Dänisches eID-System (NemID)	NemID-Schlüsselkarte NemID-Mobil-App NemID-Token NemID-auf-Hardware NemID-IVR NemID-Magnakarte (Schlüsselkarte)	Königreich Dänemark	Substanziell	Agentur für Digitalisierung des Finanzministeriums Landgreven 4 1017 Kopenhagen K digst@digst.dk +45 33925200	8.4.2020
Chave Móvel Digital (CMD)	Digitaler Mobilschlüssel (Mobile-eID)	Portugiesische Republik	Hoch	AMA — Agentur für Verwaltungsmodernisierung Rua de Santa Marta 55, 3° 1150 - 294 Lissabon ama@ama.pt +351 217231200	8.4.2020
Litauisches eID-System (ATK — <i>Asmens tapatybės kortelė</i>)	Litauischer nationaler Personalausweis	Republik Litauen	Hoch	Innenministerium der Republik Litauen Šventaragio g. 2 LT-01510 Vilnius bendrasisd@vrm.lt +37052717130	21.8.2020
Niederländisches eID-System (DigiD)	DigiD	Königreich der Niederlande	Substanziell Hoch	Ministerium für Inneres und die Beziehungen des Königreichs — Logius Postfach 96810, 2509 JE Den Haag logiussecretariaatproductiehuis@logius.nl	21.8.2020

V

(Bekanntmachungen)

SONSTIGE RECHTSHANDLUNGEN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission

(2020/C 276/03)

Diese Mitteilung wird gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission ⁽¹⁾ veröffentlicht.

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

„Vorarlberg“

Bezugsnummer: PDO-AT-A0231-AM01

Datum der Mitteilung: 21.2.2020

BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER GENEHMIGTEN ÄNDERUNG**Beschreibung und Gründe**

Aufgrund der Umstellung des Rebflächenverzeichnisses auf das integrierte Verwaltungs-, und Kontrollsystem ist eine Anpassung des Hektarhöchstsatzes nötig.

EINZIGES DOKUMENT

1. Name des Erzeugnisses

Vorarlberg

2. Art der geografischen Angabe

g. U. — Geschützte Ursprungsbezeichnung

3. Kategorien des Weinbauerzeugnisses

1. Wein
5. Qualitätsschaumwein

4. Beschreibung des Weins/der Weine

Die Ursprungsbezeichnung Vorarlberg kann für Wein und Qualitätsschaumwein verwendet werden, wobei die Verwendung für Qualitätsschaumwein in der Praxis keine Anwendung findet. „Vorarlberg“ wird in erster Linie als „Qualitätswein“ produziert; Analysenmerkmale können der Produktspezifikation entnommen werden

„Vorarlberg“ wird daneben auch in anderen Ausprägungen (z. B. „Kabinett“, „Spätlese“, „Eiswein“ usw.) produziert. Die zugehörigen Analysemerkmale sind der Produktspezifikation zu entnehmen. Aufgrund der vielen kleinstrukturierten Flächen ist es nicht möglich eine einheitliche Organoleptik der Weine zu bestimmen.

⁽¹⁾ ABl. L 9 vom 11.1.2019, S. 2.

Allgemeine Analysemerkmale	
Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol.)	
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol.)	
Mindestgesamtsäure	
Höchstgehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter)	
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in Milligramm pro Liter)	

5. Weinbereitungsverfahren

a) Wesentliche önologische Verfahren

Einschlägige Einschränkungen bei der Weinbereitung

Für die Ursprungsbezeichnung „Vorarlberg“ sind alle önologischen Verfahren der der Verordnungen (EU) 2019/934 und (EU) 2019/935, die für Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung vorgesehen sind, zugelassen, ausgenommen die Behandlung mit Kaliumsorbat und mit Dimethyldicarbonat. Eine Entsäuerung der Weine ist nach den Vorgaben der Verordnungen (EU) 2019/934 und (EU) 2019/935 möglich. Über die mögliche Säuerung wird von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus abhängig von den Witterungsbedingungen während der Vegetationsperiode entschieden. Die Bedingungen für eine mögliche Säuerung richten sich dabei nach den Vorgaben der Verordnungen (EU) 2019/934 und (EU) 2019/935.

Die spezifischen önologischen Verfahren (einschl. der Anreicherung) ergeben sich aus der jeweils gewählten traditionellen Produktionsweise und können der Produktspezifikation entnommen werden.

b) Höchsterträge

10 000 Kilogramm Trauben je Hektar

6. Abgegrenztes geografisches Gebiet

Die Ursprungsbezeichnung „Vorarlberg“ umfasst das gesamte Bundesland Vorarlberg in Österreich.

7. Wichtigste Keltertraubensorte(n)

Zweigelt — Rotburger

Grüner Veltliner — Weißgipfler

Zweigelt — Blauer Zweigelt

8. Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge

Die Weinbauregionen in Vorarlberg erstrecken sich von Bregenz über Röthis nach Feldkirch bis an die Ausläufer des Arlbergs nach Bludesch. Einige wenige, vereinzelte Betriebe erzeugen in klimatischen Gunstlagen Wein. Eine generelle Darstellung der klimatischen und bodenmäßigen Gegebenheiten ist daher nicht möglich. Die Produktionsstruktur im Weinbaugebiet Vorarlberg ist daher auch ausschließlich von familienbetrieblich organisierten Winzern geprägt, die nur Trauben aus eigener Produktion verarbeiten und in der Direktvermarktung ab Hof verkaufen. Um bei der Lese ein gesundes und ausgereiftes Traubenmaterial zu erhalten, sollten die angebauten Rebsorten und Unterlagsreben den geologischen und klimatischen Bedingungen angepasste Eigenschaften aufweisen. Winterhärte, eine späte Blüte sowie hohe Resistenz gegen Pilzkrankheiten und Fäule sind die Anforderungen. Aufgrund der vielen kleinstrukturierten Flächen ist es nicht möglich eine einheitliche Organoleptik der Weine zu bestimmen, aber das raue Klima mit den hohen Temperaturunterschieden zwischen Tag und Nacht, sorgt für eine gute Säurestruktur der Weine.

9. Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Etikettierung, sonstige Anforderungen)

Rechtsrahmen:

Einzelstaatliches Recht

Art der sonstigen Bedingung:

Abweichung in Bezug auf die Erzeugung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung:

Mit Ausnahme von „Sekt“, „Qualitätsschaumwein“ und „Hauersekt“ kann ein Wein der Ursprungsbezeichnung „Vorarlberg“ gem. österreichischem Weingesetz nur mit staatlicher Prüfnummer in Verkehr gesetzt werden. Zur Erlangung einer staatlichen Prüfnummer muss eine Probe jedes Weines, der mit der Ursprungsbezeichnung „Vorarlberg“ in Verkehr gesetzt werden soll (systematische Kontrolle), analysiert werden (siehe Produktspezifikation). Bei der sensorischen Prüfung werden die Weine durch eine amtliche Kostkommission geprüft. Eine amtliche Kostkommission besteht aus sechs Kostern und einem Kostkommissionsvorsitzenden. Die Proben werden den Kostern anonym vorgelegt. Auf dem Prüfformular finden sich nur die für die Bewertung notwendigen Informationen wie die Angabe der traditionellen Bezeichnung (Qualitätswein, Kabinett, Spätlese, Auslese usw.), der Sorte, und des Jahrgangs. Die Koster beurteilen auf der Basis ihrer Erfahrung und auf der Basis vorgegebener Pegelweine, ob die vorgelegten Weine hinsichtlich Sorte, Jahrgang und traditioneller Bezeichnung typisch und verkehrsfähig (fehlerfrei) sind. Die Kostfrage wird mit einem JA oder NEIN beantwortet. Bei einem negativen Urteil muss die Ablehnung schriftlich begründet werden. Die Probe entspricht sensorisch dann, wenn die Mehrheit der Koster ein positives Urteil gefällt hat. Bei Entscheidungen im Verhältnis 3:3 wird die Probe einer weiteren Kostkommission vorgelegt. Ein zweimaliges 3:3 bedingt insgesamt ein negatives Prüfergebnis.

Link zur Produktspezifikation

<https://www.bmlrt.gv.at/land/produktion-maerkte/pflanzliche-produktion/wein/Weinherkunft.html>

Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission

(2020/C 276/04)

Diese Mitteilung wird gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission ⁽¹⁾ veröffentlicht.

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

„Kärnten“

Bezugsnummer: PDO-AT-A0218-AM01

Datum der Mitteilung: 21.2.2020

BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER GENEHMIGTEN ÄNDERUNG

Beschreibung und Gründe

Auf Grund der Umstellung des Rebflächenverzeichnisses auf das integrierte Verwaltungs-, und Kontrollsystem ist eine Anpassung des Hektarhöchstsatzes nötig.

EINZIGES DOKUMENT

1. Name des Erzeugnisses

Kärnten

2. Art der geografischen Angabe

g. U. — Geschützte Ursprungsbezeichnung

3. Kategorien des Weinbauerzeugnisses

1. Wein
5. Qualitätsschaumwein

4. Beschreibung des Weins/der Weine

Die Ursprungsbezeichnung Kärnten kann für Wein und Qualitätsschaumwein verwendet werden, wobei die Verwendung für Qualitätsschaumwein in der Praxis keine Anwendung findet. „Kärnten“ wird in erster Linie als „Qualitätswein“ produziert; Analysenmerkmale können der Produktspezifikation entnommen werden.

„Kärnten“ wird daneben auch in anderen Ausprägungen (z. B. „Kabinett“, „Spätlese“, „Eiswein“ etc.) produziert. Die zugehörigen Analysemerkmale sind der Produktspezifikation zu entnehmen. Die vorherrschende Organoleptik kann als fruchtig, trocken und aromatisch charakterisiert werden; weitere organoleptische Eigenschaften finden sich in der Produktspezifikation.

Allgemeine Analysemerkmale

Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in Vol.-%)	
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in Vol.-%)	
Mindestgesamtsäure	
Höchstgehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter)	
Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in Milligramm pro Liter)	

⁽¹⁾ ABl. L 9 vom 11.1.2019, S. 2.

5. Weinbereitungsverfahren

a) Wesentliche önologische Verfahren

Einschlägige Einschränkungen bei der Weinbereitung

Für die Ursprungsbezeichnung „Kärnten“ sind alle önologischen Verfahren der Verordnungen (EU) 2019/934 und (EU) 2019/935, die für Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung vorgesehen sind, zugelassen, ausgenommen die Behandlung mit Kaliumsorbat und mit Dimethyldicarbonat. Eine Entsäuerung der Weine ist nach den Vorgaben der Verordnungen (EU) 2019/934 und (EU) 2019/935 möglich. Über die mögliche Säuerung wird von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, abhängig von den Witterungsbedingungen während der Vegetationsperiode entschieden. Die Bedingungen für eine mögliche Säuerung richten sich dabei nach den Vorgaben der Verordnungen (EU) 2019/934 und (EU) 2019/935.

Die spezifischen önologischen Verfahren (einschl. der Anreicherung) ergeben sich aus der jeweils gewählten traditionellen Produktionsweise und können der Produktspezifikation entnommen werden.

b) Höchsterträge

10 000 Kilogramm Trauben je Hektar

6. Abgegrenztes geografisches Gebiet

Die Ursprungsbezeichnung „Kärnten“ umfasst das gesamte Bundesland Kärnten in Österreich.

7. Wichtigste Keltertraubensorte(n)

Zweigelt — Rotburger

Grüner Veltliner — Weißgipfler

Zweigelt — Blauer Zweigelt

8. Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge

Kärnten grenzt im Westen an Osttirol, im Nordwesten an Salzburg, im Nordosten und Osten an die Steiermark und im Süden an Slowenien sowie die italienischen Regionen Friaul-Julisch Venetien und Venetien. Die Landesgrenze wird fast vollständig von Gebirgskämmen gebildet: im Norden von den Hohen Tauern und den Gurktaler Alpen, im Osten durch die Koralpe, im Süden durch die Karnischen Alpen und die Karawanken, im Westen von den Lienzer Dolomiten und der Schobergruppe.

Die Verengung des Landesgebietes ungefähr in der Mitte auf nur 44 km² ergibt zusammen mit den unterschiedlichen Geländeformen die Unterteilung in das vom Hochgebirge geprägte Oberkärnten sowie das vom Klagenfurter Becken und ausgedehnten Flusstälern dominierte Unterkärnten. Kärnten befindet sich in der gemäßigten Klimazone Mitteleuropas. Der mediterrane Klimaeinfluss wird meist überschätzt. Auch ist der Alpenhauptkamm zwar eine deutliche Wetterscheide, aber keine Klimascheide. Das Klima wird jedoch durch die Lage nach Süden, durch das Relief und andere lokale Gegebenheiten stark modifiziert, sodass das Klima sehr kleinräumig strukturiert ist.

Die Produktionsstruktur im Weinbaugebiet Kärnten ist geprägt von familienbetrieblich organisierten Winzern, die zum überwiegenden Teil Trauben aus eigener Produktion verarbeiten und vielfach auch in der Direktvermarktung ab Hof verkaufen. Die Weinstöcke werden praktisch ausschließlich in Hochkultur am Drahtrahmen gezogen.

9. Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Etikettierung, sonstige Anforderungen)

Rechtsrahmen:

Einzelstaatliches Recht

Art der sonstigen Bedingung:

Abweichung in Bezug auf die Erzeugung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung:

Mit Ausnahme von „Sekt“, „Qualitätsschaumwein“ und „Hauersekt“ kann ein Wein der Ursprungsbezeichnung „Kärnten“ gemäß österreichischem Weingesetz nur mit staatlicher Prüfnummer in Verkehr gesetzt werden.

Link zur Produktspezifikation

<https://www.bmlrt.gv.at/land/produktion-maerkte/pflanzliche-produktion/wein/Weinherkunft.html>

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE